



Anhang A

# GEBÜHRENORDNUNG

## Vereinssaal und Festwiese

### Saal ohne Küche

- € 150,00 + MwSt. / Tag für ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht und den Tourismusverein Dorf Tirol (wenn die Gemeinde die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernimmt, kann von der Gemeinde eine Befreiung oder Reduzierung gewährt werden)
- € 300,00 + MwSt. / Tag für nicht ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht (wenn die Gemeinde die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernimmt, kann von der Gemeinde eine Befreiung oder Reduzierung gewährt werden)
- € 400,00 + MwSt. / Tag für andere Vereine, Private und Firmen

### Saal mit Küche

- € 250,00 + MwSt. / Tag für ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht und den Tourismusverein Dorf Tirol (wenn die Gemeinde die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernimmt, kann von der Gemeinde eine Befreiung oder Reduzierung gewährt werden) zzgl. Kautions
- € 500,00 + MwSt. / Tag für nicht ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht (wenn die Gemeinde die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernimmt, kann von der Gemeinde eine Befreiung oder Reduzierung gewährt werden) zzgl. Kautions
- € 700,00 + MwSt. / Tag für andere Vereine, Private und Firmen zzgl. Kautions
- Kautions für die Benützung der Gläser (Miete kalt) = € 150,00
- Kautions für die Benützung der Gläser, des Geschirrs und des Bestecks (Miete warm) = € 300,00

### Saal für Tanzveranstaltungen

- € 600,00 + MwSt. / Tag für ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht und den Tourismusverein Dorf Tirol (wenn die Gemeinde die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernimmt, kann von der Gemeinde eine Befreiung oder Reduzierung gewährt werden) zzgl. € 1.000,00 Kautions
- € 1.200,00 + MwSt. / Tag für nicht ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht (wenn die Gemeinde die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernimmt, kann von der Gemeinde eine Befreiung oder Reduzierung gewährt werden) zzgl. € 1.000,00 Kautions
- € 1.600,00 + MwSt. / Tag für andere Vereine, Private und Firmen (inkl. Maturabälle) zzgl. € 1.000,00 Kautions

### Foyer für Ausstellungen

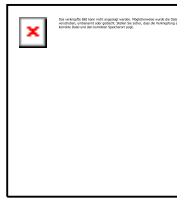
€ 400,00 + MwSt. / Woche bzw. € 100,00 / Tag

### Kleiner Saal

kostenlos für ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht und den Tourismusverein Dorf Tirol  
€ 40,00 + MwSt. / Tag für andere Vereine, Private und Firmen

### Festwiese

kostenlos für ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht und den Tourismusverein Dorf Tirol  
€ 500,00 + MwSt. / Tag für nicht ortsansässige Vereine ohne Gewinnabsicht (wenn die Gemeinde die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernimmt, kann von der Gemeinde eine Befreiung oder Reduzierung gewährt werden)  
€ 1.000,00 + MwSt. / Tag für andere Vereine, Private und Firmen



Anhang B

# SAALORDNUNG

## Art.1

Die Miete für die Benutzung der Räumlichkeiten setzt sich in der Regel aus der effektiven Miete sowie der Rückvergütung für Hausmeister-, Strom-, Heizung- und Klimaspesen zusammen. Jeder Veranstalter wird ersucht, möglichst wenig Müll zu produzieren und die Mülltrennung vorzunehmen. Für die Müllabfuhr sind jedoch zusätzlich 60,00 Euro zu entrichten.

## Art.2

Bei Abschluss des Vertrages und Reservieren des Termins muss eine Kautions in Höhe von 1.000,00 Euro mittels Scheck oder in bar hinterlegt werden. Diese Kautions wird bei Nichteinhaltung des Termins zur Gänze bzw. bei Beschädigung der Räumlichkeiten und des Inventars zur Deckung des Schadens einbehalten.

## Art.3

Beschädigtes und abhanden gekommenes Inventar (z.B. Gläser, Geschirr, Besteck usw.) wird vom Führungsverein in Rechnung gestellt und muss mit dem Mietgeld gleichzeitig beglichen werden.

## Art.4

Für eventuelle Beschädigung der Räumlichkeiten oder Einrichtung ist der Veranstalter haftbar.

## Art.5

Vorbereitungen für Veranstaltungen können in Absprache mit dem Hausmeister getroffen werden. Die Aufräumarbeiten müssen vom Veranstalter unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung oder in Absprache mit dem Hausmeister durchgeführt werden.

## Art.6

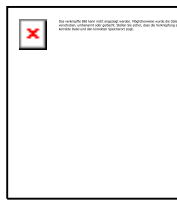
Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten außerhalb der Veranstaltungen ist nur in Anwesenheit des Hausmeisters gestattet, welcher auch die Hausschlüssel verwaltet.

## Art.7

Saaldekorationen dürfen nur in Absprache mit dem Führungsverein und auf jeden Fall nur mit Klebestreifen oder Bindfaden angebracht werden. Auf keinen Fall dürfen Nägel oder sonstige Gegenstände, welche die Einrichtung beschädigen, zur Anbringung der Dekoration verwendet werden.

## Art.8

Der Veranstalter ist für das Einholen und Einhalten aller behördlichen und gesetzlichen Genehmigungen bzw. Bestimmungen (Rauchverbot seit 01.01.2005) und insbesondere der Brandschutzbestimmungen verantwortlich. Der Führungsverein lehnt diesbezüglich jede Haftung ab.



## Art.9

Der Veranstalter hat nach Beendigung der Veranstaltung dafür zu sorgen, dass die Besucher ohne die Nachtruhe der Umgebung zu stören, den Veranstaltungsort verlassen. Bei Vermietung der Räume an Schulklassen müssen mindestens ein Elternteil, der Schüler, sowie der Klassenvorstand (Lehrperson) den Mietvertrag mitunterzeichnen.

## Art.10

Der Führungsverein behält sich das Recht vor, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung jederzeit durch die Geschäftsführung oder eine beauftragte Person zu überprüfen.

## Art.11

Es wird darauf hingewiesen, dass der Raiffeisensaal, sowie Foyer und kleiner Saal für insgesamt 420 Personen kollaudiert sind. Der Veranstalter allein trägt die Verantwortung dafür, dass sich während der Veranstaltung nicht mehr Personen als oben angeführt in den Räumlichkeiten befinden.

## Art.12

Sämtliche Bestimmungen gegenständlichen Vertrages, welche im eventuellen Widerspruch zu den in der Landeslizenz enthaltenen Bestimmungen stehen, gelten in diesem Sinne als abgeändert.

## Art.13

Der Veranstalter ist verpflichtet, eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abzuschließen.

## Art. 14

Der Veranstalter ist ebenfalls verpflichtet, ein Security-Unternehmen zu beauftragen, welches für Sicherheit und Ordnung bzw. Einhaltung der Sperrstunde verantwortlich ist.

## Art. 15

Die Veranstaltung muss der Freiwilligen Feuerwehr Tiroi zwecks Durchführung des Brandverhütungsdienstes gemeldet werden. Die hierfür anfallenden Kosten werden direkt an die Freiwillige Feuerwehr bezahlt.